



Finanzamt Limburg-Weilburg, Postfach 14 65, 65534 Limburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn
Dirk Petters
Hintergasse 1
35792 Löhnberg

38 856 00462 - G23
Bearbeiter/in Frau Schneider
Zimmer 203
Telefon (06471) 329-131 (Di, Do, Fr)
Fax (06471) 329-118
Dienstgebäude Kruppstr. 1
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 22.11.2012
Datum 27.11.2012

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03885600462, Sicherheits-Nummer 263800000897**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Petters	Vorname: Dirk
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35792 Löhnberg, Hintergasse 1	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Schneider

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 13:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 14 65 · 65534 Limburg · Telefon (0 64 31) 2 08-1 · Telefax (0 64 31) 2 08-2 94
Verwaltungsstelle: Kruppstraße 1 · 35781 Weilburg
E-Mail: poststelle@FA-LW.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-limburg-weilburg.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 397, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 51 001 507